

Satzung

der Ortsgemeinde Feuerscheid über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Feuerscheid im Bereich „Denterhof“ (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Feuerscheid in der Sitzung am 28.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Feuerscheid im Bereich „Denterhof“ sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:2.500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feuerscheid, den _____

Harald Kinnen
Ortsbürgermeister

Siegel